

## Anmeldung

Hiermit melde ich mich / meine Tochter / meinen Sohn bei der Musik- und Kunstschule Akkord e. V. als ordentliches Mitglied an:

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. / Mobil, Schüler/-in \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. / Mobil, Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_

### Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Laut § 6 Satz 1 der Satzung hat jedes ordentliche Mitglied einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, welcher jährlich eingezogen wird. Sofern das Mitglied am Instrumentalunterricht teilnimmt werden zusätzlich monatlich Unterrichtsgebühren eingezogen. Deren Höhe entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.

Warum gibt es den Mitgliedsbeitrag? Von den Unterrichtsgebühren werden ausschließlich die Honorarkräfte sowie der Verwaltungsaufwand der Schulleitung entlohnt. Jegliche weitere Organisation der Veranstaltungen betreiben unsere Mitglieder ehrenamtlich. Zur Durchführung der Auftritte, Zahlung der Nebenkosten der Musikräume und für viele weitere notwendige Ausgaben ist der Verein auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen. Bei der Höhe des Mitgliedsbeitrags können sie zwischen drei Beträgen wählen. Wir Danken für Ihr Verständnis!

- 12 €       25 €       50€

### Unterrichtsform

- | Einzelunterricht                 | Gruppenunterricht                           | Chor- und Orchester              |
|----------------------------------|---|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 30 Min. | <input type="checkbox"/> 2 Schüler, 45 Min. | <input type="checkbox"/> 60 Min. |
| <input type="checkbox"/> 45 Min. | <input type="checkbox"/> 3 Schüler, 45 Min. | <input type="checkbox"/> 90 Min. |
|                                  | <input type="checkbox"/> 4 Schüler, 60 Min. |                                  |

Instrument \_\_\_\_\_ Unterricht ab dem \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigter: Name, Vorname \_\_\_\_\_

### Datum, Unterschrift

Mit der Unterschrift unter der Anmeldung erkennt der/die Erziehungsberechtigte die Geschäftsordnung und Gebührenordnung an.

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Musik- und Kunstschule Akkord e.  
Postfach 180105, 33691 Bielefeld

Gläubiger-ID-Nr. DE14ZZZ00001083983

Mandatsreferenz \_\_\_\_\_



### Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Musik- und Kunstschule Akkord e.V., widerruflich die von mir zu entrichteten Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Musik- und Kunstschule Akkord e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musik- und Kunstschule Akkord e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_ Vorname, Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_ Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_ Postleitzahl und Ort

DE | | | | | IBAN

| | | | | BIC

\_\_\_\_\_ Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

# Geschäftsordnung der Musik- und Kunstschule Akkord e. V.

## Abteilung Instrumentalunterricht

### § 1. Unterrichtsjahr/ Unterrichtszeiten

- (1) Das Unterrichtsjahr beginnt und endet entsprechend dem Schuljahr der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in NRW.
- (2) An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen in NRW, sowie beweglichen Ferientagen der jeweiligen Schule, welche Unterrichtsräume zur Verfügung stellt, wird kein Kunst- oder Musikunterricht erteilt.

### § 2. Unterrichtsentgelte

- (1) Die jeweils gültige Fassung der Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule Akkord e.V. ist Bestandteil der Geschäftsordnung.
- (2) Das Unterrichtsentgelt ist jeweils ein Jahresbetrag, der in 12 monatlichen Raten eingezogen wird. Bei der Berechnung dieser sind Ferien- und Feiertage bereits berücksichtigt worden. Die Entgelte werden daher unabhängig von Ferien- und Feiertagen jeweils zu Beginn des Monats fällig.
- (3) Die Abrechnung erfolgt im Lastschriftverfahren.
- (4) Eine jährliche Anpassung der Unterrichtsentgelte, angelehnt an steigende Lebenshaltungskosten, kann vorgenommen werden.

### § 3 Klassenvorspiele und Konzerte

- (1) Der Schüler sollte nach Möglichkeit an jedem Klassenvorspiel oder (Eltern-) Konzert oder einer musikalischen Prüfung der Musik- und Kunstschule Akkord e.V. teilnehmen.
- (2) Unabhängig von der Teilnahme des Schülers, fallen jegliche Unterrichtsstunden am Tag der Veranstaltung aus.

### § 4 Ausfallstunden

- (1) Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist der Verein nicht nachleistungspflichtig. Die anteilige Vergütung hierfür kann vom Entgelt nicht abgezogen werden. Der Koordinator der Lehrpläne, sowie die Lehrkraft sind rechtzeitig zu informieren.
- (2) Bei langfristigen Erkrankungen des Schülers sind die ersten drei Wochen zu bezahlen.
- (3) Sollten Unterrichtsstunden durch Gründe ausfallen, welche die Lehrkraft zu vertreten hat, insbesondere aufgrund Krankheit des Lehrers/ der Lehrerin, so werden diese nachgeholt.

### § 5 Kündigung

- (1) Eine Kündigung des Vertrages ist innerhalb des ersten Monats nach der Anmeldung jederzeit möglich.
- (2) Ab dem folgenden Monat kann eine Kündigung ausschließlich zum 31. März und 30. September mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen.
- (3) Eine Schriftform ist erforderlich.

### § 6 Haftung

- (1) Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.
- (2) Die Musik- und Kunstschule Akkord e.V. hat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung zu Gunsten der Schüler/- innen abgeschlossen.
- (3) Bildaufnahmen, die bei öffentlichen Auftritten gemacht werden, dürfen seitens der Musikschule für Presseveröffentlichungen und für Broschüren oder die Vereinswebseite verwendet werden.

# Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule Akkord e. V.

## Abteilung Instrumentalunterricht

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen der Musik- und Kunstschule Akkord werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer an Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet. Bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.

### § 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Unterrichtsgebühren für die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen werden im §4 dieser Gebührenordnung festgelegt und sind mit Beginn des Unterrichts monatlich zu zahlen.

### § 4 Höhe der Gebühren

Unterrichtsform	Min. /Woche	€/Jahr	€/Monat
<b>Instrumentalunterricht</b>			
Einzelunterricht	30	720	60
Einzelunterricht	45	1020	85
<b>Gruppenunterricht*</b>			
Gruppe mit 2 Schülern	45	600	50
Gruppe mit 3 Schülern	45	540	45
Gruppe mit 4 Schülern	60	480	40
<b>Chor- und Orchesterguppen</b>			
Gruppe mit min. 8 Schülern	60	420	35
	90	360	30

\* ausgenommen Klavierunterricht

### § 5 Familien- und Mehrfachermäßigung

Eine Bescheinigung für einen Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Anlage 7b) ist bei dem Vorstand anzufragen. Familienermäßigung wird auf Instrumentalunterricht für Schüler unter 18 Jahren gewährt:

Unterrichtsform	Min. /Woche	2. Kind 2. Fach	3. Kind 3. Fach
Einzelunterricht	30	58	56
	45	83	81

### § 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.